

Aufteilung der Mittel des Strukturfonds für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 2 Absatz 2 der Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz gemäß § 105 Absatz 1a SGB V zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (Förderrichtlinie Strukturfonds)

Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) zur Finanzierung von Fördermaßnahmen einen Strukturfonds zu bilden (§ 105 Absatz 1a SGB V).

Die Mittel für den Strukturfonds werden finanziert, indem die KV RLP 0,2 Prozent der nach § 87a Absatz 3 Satz 1 SGB V vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zur Verfügung stellt. Die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen haben zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe in den Strukturfonds zu entrichten.

Für das Kalenderjahr 2023 wird dementsprechend mit Strukturfondsmitteln in Höhe von 4,9 Mio. Euro kalkuliert.

Folgende Fördermaßnahmen sind geplant:

Förderung von Einrichtungen der KV RLP (Patientenservice 116117, Eigeneinrichtungen zur unmittelbaren Patientenversorgung der gesetzlich Versicherten)	65 %
Förderung der Zulassung/ Praxisübernahme, der Anstellung und der Errichtung von Nebenbetriebsstätten	28 %
Förderung der Zusatz-Weiterbildung suchtmedizinische Grundversorgung	< 1 %
Förderung des Kurses „psychosomatische Grundversorgung“	4 %
Förderung von akademischen Lehrpraxen in Rheinland-Pfalz	< 1 %
Förderung von Hospitationen	2 %